

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

der Peach Property Group AG, Zürich,

Freitag, 27. September 2024, 10.00 Uhr,

Zürich Marriott Hotel, Neumühlequai 42, 8006 Zürich
(Türöffnung 09.30 Uhr)

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

es freut uns, Sie hiermit zu einer ausserordentlichen Generalversammlung der Peach Property Group AG einzuladen.

Die Aktionärinnen H21 Macro Limited (die "**Aktionärin H21**"), Zmex Corporation für sich und Arquus Capital N.V. (die "**Aktionärin Zmex**") sowie Peak Investment S.à r.l. (die "**Aktionärin Peak**") haben je eigene Einberufungs- und Traktandierungsbegehren gestellt bzw. um die Aufnahme von Anträgen in die vorliegende Einladung ersucht. Die jeweiligen Aktionärinnen erfüllen die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Gesuche.

Die einzelnen Traktanden und Anträge sowie die Erläuterungen dazu entnehmen Sie den folgenden Seiten. Die organisatorischen Anordnungen und Informationen befinden sich am Ende dieser Einladung.

Traktanden und Anträge

1. Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

- Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von 22'729'450 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 um CHF 22'729'450 erhöht.
- Der Ausgabepreis für die neuen Aktien beträgt CHF 5.00 (5 Franken).
- Die Einlagen für die neuen Aktien sind in bar zu leisten.
- Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
- Mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister sind die neu ausgegebenen Namenaktien stimm- und dividendenberechtigt.
- Die neu ausgegebenen Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten der Gesellschaft.
- Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre wird gewahrt. Der Verwaltungsrat soll für einen ordnungsmässigen Handel der gewährten Bezugsrechte sorgen. Der Verwaltungsrat legt die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Der Verwaltungsrat ist befugt, Aktien, für die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebots bisherigen Aktionären zuzuweisen.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt eine Verdoppelung des Aktienkapitals durch Ausgabe von 22'729'450 neuen Namensaktien zu je CHF 1.00 Nennwert. Mit der Kapitalerhöhung sollen die Liquidität der Gruppe gestärkt, der Verschuldungsgrad reduziert und anstehende Investitionen in das Portfolio finanziert werden. Die Bezugsrechtsemission wird voraussichtlich Ende Oktober 2024 durchgeführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zu gegebener Zeit von ihren Depotbanken über die Bezugsrechtsemission informiert und sind gebeten, gemäss den Anweisungen der jeweiligen Depotbank zu verfahren.

2. Partielle Statutenänderungen

2.1 Anpassung betreffend Vorschlagsrecht der Aktionäre für Vertreter im Verwaltungsrat

Die Aktionärin H21 beantragt die ersatzlose Streichung von Art. 13 Abs. 3 der Statuten betreffend das verbindliche Vorschlagsrecht von Aktionären bzw. Aktionärsgruppen mit einem Aktienbesitz von mehr als 15% des Aktienkapitals für einen Vertreter im Verwaltungsrat und damit die Anpassung von Art. 13 der Statuten wie folgt:

Bisherige Statuten / Änderungen	Neue Statuten
Art. 13 Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal fünf Mitgliedern (inklusive Präsident). Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, wobei unter einem Jahr die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu verstehen ist. Wiederwahl ist möglich. Wird ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ersetzt, so tritt sein Nachfolger in dessen Amtszeit ein. Aktionäre bzw. Aktionärsgruppen mit einem Aktienbesitz von mehr als 15% des in Artikel 3 dieser Statuten aufgeführten Aktienkapitals haben ein verbindliches Vorschlagsrecht für einen Vertreter im Verwaltungsrat (Artikel 709 Abs. 2 OR).	Art. 13 Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal fünf Mitgliedern (inklusive Präsident). Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, wobei unter einem Jahr die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu verstehen ist. Wiederwahl ist möglich. Wird ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ersetzt, so tritt sein Nachfolger in dessen Amtszeit ein.

Erläuterungen: Die Aktionärin hat den Antrag nicht begründet. Der zur Streichung vorgeschlagene Abs. 3 des Artikels 13 der Statuten erlaubt es jedem Aktionär bzw. jeder Aktionärsgruppe mit mindestens 15% des Aktienkapitals der Peach Property Group AG, einen Vertreter zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Die entsprechenden Vorschläge sind für den Verwaltungsrat verbindlich. Mit der Löschung dieser Statutenbestimmung würde dieses statutarische Recht entfallen und die Aktionäre wären auf die gesetzlichen Traktandierungs- und Antragsrechte verwiesen, zu denen sich der Verwaltungsrat frei äussern kann. Der Verwaltungsrat stellt zu diesem Traktandum keinen Antrag und gibt keine Empfehlungen ab.

2.2 Anpassung betreffend die Maximalanzahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt, die Maximalanzahl der Verwaltungsratsmitglieder von fünf auf sechs Mitglieder (inklusive Präsident) zu erhöhen und Art. 13 Abs. 1 der Statuten entsprechend wie folgt zu ändern:

Bisherige Statuten / Änderungen	Neue Statuten
Art. 13 Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal fünf <u>sechs</u> Mitgliedern (inklusive Präsident). [...] [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 13 bleiben unter Vorbehalt der Annahme des Antrags unter Traktandum 2.1 unverändert.]	Art. 13 Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal sechs Mitgliedern (inklusive Präsident). [...] [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 13 bleiben unter Vorbehalt der Annahme des Antrags unter Traktandum 2.1 unverändert.]

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung der Maximalanzahl der Verwaltungsratsmitglieder von fünf auf sechs Mitglieder (inklusive Präsident). Die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder ermöglicht der Gesellschaft eine grössere Flexibilität hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates.

2.3 Anpassung der Bestimmungen zum bedingten Kapital / Verwendungszweck

Der Verwaltungsrat beantragt, bei gleichbleibendem Gesamtbetrag, bedingtes Aktienkapital im Umfang von CHF 1'009'878 bzw. von 1'009'878 Aktien im Nennwert von je CHF 1.00 vom Finanzierungszweck gemäss Art. 3a Abs. 1 lit. b) der Statuten in den Mitarbeiterbeteiligungszweck gemäss Art. 3a Abs. 1 lit. a) der Statuten zu verschieben und Art. 3a Abs. 1 der Statuten entsprechend wie folgt zu ändern:

Bisherige Statuten / Änderungen	Neue Statuten
Art. 3a Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF 4'541'455 erhöht durch Ausgabe von höchstens 4'541'455 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 1.--, davon a) bis zu einem Betrag von CHF 131'577 <u>1'141'455</u> durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft und von Konzerngesellschaften gewährt worden sind. Das	Art. 3a Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF 4'541'455 erhöht durch Ausgabe von höchstens 4'541'455 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 1.--, davon a) bis zu einem Betrag von CHF 1'141'455 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft und von Konzerngesellschaften gewährt worden sind. Das

Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen; b) bis zu einem Betrag von CHF 4'409'878 3'400'000 zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. [...] [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 3a bleiben unter Vorbehalt der Annahme der Anträge unter Traktandum 2.4 unverändert.]	Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen; b) bis zu einem Betrag von CHF 3'400'000 zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. [...] [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 3a bleiben unter Vorbehalt der Annahme der Anträge unter Traktandum 2.4 unverändert.]
---	--

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt die Verschiebung von bestehendem bedingtem Kapital vom Finanzierungszweck zum Mitarbeiterbeteiligungszweck, um bestehende und künftige Ansprüche von Mitarbeitenden unter bestehenden und künftigen Mitarbeiterbeteiligungsplänen abzudecken. Für die Annahme des vorliegenden Antrags ist die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

2.4 Anpassung der Bestimmungen zum bedingten Kapital und zum Kapitalband / Präzisierung betreffend Limitierung des Ausschlusses der Vorwegzeichnungs- und Bezugsrechte

Der Verwaltungsrat beantragt, die Limitierung betreffend das Recht auf Ausgabe von Namenaktien aus bedingtem Kapital und unter dem Kapitalband unter Ausschluss der Vorwegzeichnungs- und Bezugsrechte in dem Sinn zu präzisieren, dass die Ausgabe von Namenaktien für Mitarbeiterbeteiligungen von der Limitierung ausgenommen ist und Art. 3a Abs. 7 sowie Art. 3b Abs. 7 der Statuten entsprechend wie folgt zu ändern:

Bisherige Statuten / Änderungen	Neue Statuten
Art. 3a [...] Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche nach dem 23. Mai 2023 (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a Absatz 1 lit. b der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) unter dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 2'067'249 Namenaktien nicht überschreiten. [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 3a bleiben unter Vorbehalt der Annahme der Anträge unter Traktandum 2.3 unverändert.]	Art. 3a [...] Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche nach dem 23. Mai 2023 (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a Absatz 1 lit. b der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) unter dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 2'067'249 Namenaktien nicht überschreiten. [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 3a bleiben unter Vorbehalt der Annahme der Anträge unter Traktandum 2.3 unverändert.]
Art. 3b [...] Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche nach dem 23. Mai 2023 (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a Absatz 1 lit. b der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) unter dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 2'067'249 Namenaktien nicht überschreiten.	Art. 3b [...] Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche nach dem 23. Mai 2023 (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a Absatz 1 lit. b der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) unter dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 2'067'249 Namenaktien nicht überschreiten.

[Die übrigen Bestimmungen des Artikels 3b bleiben unverändert.]	[Die übrigen Bestimmungen des Artikels 3b bleiben unverändert.]
---	---

Erläuterungen: Der Ausschluss von Vorwegzeichnungs- oder Bezugsrechten ist bei Mitarbeiterbeteiligungen zwingend erforderlich, in Art. 3a lit. b der Statuten vorgesehen, damit von den Aktionären bereits genehmigt und liegt nicht im Ermessen des Verwaltungsrates. Der Einbezug von an Mitarbeiter auszugebende Aktien unter die Limitierung gemäss Art. 3a Abs. 7 sowie Art. 3b Abs. 7 der Statuten schränkt die Gesellschaft in ihrer Flexibilität zur Umsetzung von Kapitalmassnahmen zu sehr ein. Für die Annahme des vorliegenden Antrags ist die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

3. Abwahlen und Zuwahlen in den Verwaltungsrat

3.1 Abwahlen

Die Aktionärin H21 beantragt die Abwahl von folgenden Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Wirkung per Datum dieser ausserordentlichen Generalversammlung:

3.1.1 Annette Benner

3.1.2 John Philip Ruane

Erläuterungen: Die Aktionärin hat den Antrag nicht begründet. Der Verwaltungsrat stellt zu diesem Traktandum keinen Antrag und gibt keine Empfehlungen ab. Gleichwohl ist der Verwaltungsrat überzeugt, dass die heutige Zusammensetzung des an der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 2024 neu gewählten Verwaltungsrates eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich Geschlechts, regionaler Herkunft und Fachkenntnisse bietet. Die Abwahlen erfolgen für jedes Mitglied einzeln.

Sofern die Generalversammlung beide beantragten Abwahlen ablehnte, würde der Verwaltungsrat die Voten als Bestätigung des Gremiums in seiner Zusammensetzung vom 14. Mai 2024 entgegennehmen, was aufgrund der Beschränkung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten der Peach Property Group AG bei Ablehnung der unter Traktandum 2.2 beantragten Erhöhung der Maximalanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates keine personellen Ergänzungen zulassen würde. Entsprechend würden in einem solchen Fall die Zuwahlen gemäss Traktandum 3.2 nicht zur Abstimmung gebracht und als durch Bestätigung des Gremiums in seiner aktuellen Zusammensetzung abgelehnt betrachtet.

Bei Annahme der unter Traktandum 2.2 beantragten Erhöhung der Maximalanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates von fünf auf sechs und bei Ablehnung der beiden beantragten Abwahlen steht für die Zuwahlen gemäss Traktandum 3.2 nur ein Sitz zur Verfügung.

3.2 Zuwahlen

- 3.2.1 Die Aktionärin H21 beantragt die **Zuwahl von Herrn Urs Meister** als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024.
- 3.2.2 Die Aktionärin Zmex beantragt die **Zuwahl von Herrn Eric Assimakopoulos** als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024.
- 3.2.3 Die Aktionärin Peak beantragt für den Fall der Abwahl von Annette Benner aus dem Verwaltungsrat die **(Wieder-)Wahl von Frau Annette Benner** als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024.
- 3.2.4 Die Aktionärin Peak beantragt für den Fall der Abwahl von John Philip Ruane aus dem Verwaltungsrat die **(Wieder-)Wahl von Herrn John Philip Ruane** als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen: Gemäss Ausführungen der Aktionärin H21 war Urs Meister bis zum 31. August 2022 als Senior Portfoliomanager Fixed Income bei der Suva für 5 Mia. in Fremdwährungen (EUR, USD, GBP) zuständig. Davor war er in den Jahren 1998 - 2003 Leiter Fixed Income bei der Swiss Life AG. Seine Berufslaufbahn startete er bei Salomon Brothers und JP Morgan. Anschliessend war er Gründungspartner, der auf alternative Anlagen spezialisierten RMF Trading AG. Urs Meister verfügt zudem über umfassende Erfahrung mit strukturierten Produkten, Derivaten und Wertpapierfonds. Heute betätigt er sich als unabhängiger Berater und ist mehrfacher Verwaltungsrat.

Die Aktionärin Zmex bezieht sich in der Begründung ihres Antrags auf die in der ad hoc Mitteilung der Peach Property Group AG vom 22. August 2024 angekündigte Veränderung im Verwaltungsrat und insbesondere die durch die Aktionärin H21 beantragten Abwahlen gemäss Traktandum 3.1 hiervor. Angesichts der erforderlichen Refinanzierung der EUR 300 Mio. Anleihe, welche im November 2025 fällig werden wird, dem in der ad hoc Mitteilung angekündigten Abverkauf eines Teilportfolios sowie anderer Herausforderungen der Gesellschaft ist die Aktionärin Zmex der Auffassung, dass der Verwaltungsrat personell verstärkt werden sollte. Entsprechend wird die Zuwahl von Herrn Eric Assimakopoulos als, gemäss Darstellung der Aktionärin Zmex, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates beantragt.

Gemäss Ausführungen der Aktionärin Zmex verfügt Herr Eric Assimakopoulos über langjährige Erfahrung im Immobiliensektor, insbesondere als Entwickler und Investor. Seit der Finanzkrise im Jahr 2008 hat Herr Assimakopoulos seinen Schwerpunkt insbesondere auch auf die Restrukturierung und Rekapitalisierung von finanziell angeschlagenen Immobilienprojekten bzw. -investments gelegt. Er ist Gründer und Managing Director der Revetas Capital Advisors LLP, einer weltweit tätigen Immobilieninvestmentgesellschaft. Mit seiner Erfahrung und seiner Expertise wäre Herr Eric Assimakopoulos, gemäss Darstellung der Aktionärin Zmex, somit eine ideale Ergänzung für den Verwaltungsrat der Gesellschaft gerade in der derzeitigen Situation.

Die Anträge der Aktionärin Peak zur (Wieder-)Wahl von Frau Annette Benner und/oder Herrn John Philip Ruane kommen nur zur Abstimmung, wenn die Generalversammlung den Antrag zur

Abwahl von Annette Benner und/oder John Philip Ruane unter dem Traktandum 3.1 annimmt, d.h. die Anträge sind bedingt auf die Abwahl von Annette Benner und/oder John Philip Ruane.

Der Verwaltungsrat stellt zu diesem Traktandum keinen Antrag und gibt keine Empfehlungen ab. Der Verwaltungsrat weist aber darauf hin, dass die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates in Art. 13 Abs. 1 der Statuten auf maximal fünf bzw. bei Annahme der unter Traktandum 2.2 beantragten Erhöhung der Maximalanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates auf maximal sechs beschränkt ist.

Die Anzahl der für die Zuwahlen verfügbaren Sitze hängt somit vom Ausgang der Abstimmung zu der unter Traktandum 2.2 beantragten Erhöhung der Maximalanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie dem Ergebnis der unter Traktandum 3.1 beantragten Abwahlen ab. Für die Zuwahlen gilt derjenige Kandidat bzw. gelten diejenigen Kandidaten als gewählt, welcher das erforderliche Mehr erreicht bzw. welche das erforderliche Mehr erreichen, und im Umfang der verfügbaren Sitze das beste Wahlresultat erzielt bzw. die besten Wahlresultate erzielen (als Gradmesser gilt die Anzahl der "Ja"-Stimmen).

Organisatorisches

Unterlagen

Für die Traktanden dieser ausserordentlichen Generalversammlung werden keine zusätzlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Anmeldung und Stimmerteilung

Die stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung ein Anmelde- und Stimminstruktionsformular sowie eine Kurzanleitung für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels **gvote.ch**.

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, welche am 11. September 2024, 17.00 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind. Ab diesem Zeitpunkt ist das Aktienregister geschlossen und bis zur ausserordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mehr vorgenommen. Im Falle eines (Teil-)Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktienbestand ist der verkaufende Aktionär bzw. die verkaufende Aktionärin für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

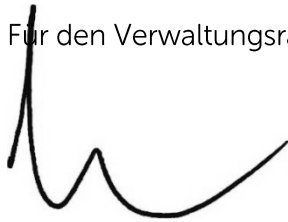
Vollmachten

Aktionärinnen und Aktionäre, welche an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, welcher nicht selbst Aktionär sein muss, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Signaustasse 11, 8008 Zürich, E-Mail ronzani@ronzani-schlauri.com, vertreten lassen.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind entweder postalisch zuzustellen oder über das elektronische Fernabstimmungssystem gvote.ch zu erteilen und gelten ausschliesslich für die ausserordentliche Generalversammlung vom 27. September 2024. Ohne ausdrückliche Weisung hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter sich der Stimme zu enthalten.

Zürich, 3. September 2024

Für den Verwaltungsrat der Peach Property Group AG



Michael Zahn
Präsident des Verwaltungsrates